



**Schutz- und Handlungskonzept  
der TT-Abteilung  
TSV 1861 Bad Königshofen e.V./TT Bad Königshofen  
GmbH**

**TSV BAD  
KÖNIGSHOFEN  
TISCHTENNIS**

Gültig ab 14.09.2021

---

### Hallenöffnung

Die Halle ist bei einer 7-Tage-Inzidenz über 35 Fälle/100.000 Einwohner (laut RKI) mit der 3 G -Regelung geöffnet.

Grundlage für die Nutzung der Schulsporthalle des Landkreises sind

- die 14. Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung
- das Rahmenkonzept der Bayer. Staatsministerien des Inneren für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege vom 01.09.2021
- Hygieneschutzkonzept des BTTV vom 08.09.2021
- das Schutz- und Hygienekonzept des Landkreises Rhön -Grabfeld in aktueller Form.

---

### Testungen

Testmöglichkeiten:

- a) PCR-Test (<24 Stunden)
- b) Antigen-Schnelltest zur professionellen Anwendung (<24 Stunden)
- c) Antigen-Schnelltest (Selbsttest) muss vor Ort unter Aufsicht stattfinden.

Bei positivem Schnelltest-Ergebnis darf die Halle nicht betreten werden. Die betroffene Person muss sich in Isolation begeben und sich beim zuständigen Gesundheitsamt oder der Rufnummer 116117 +melden und einen Termin zur PCR Testung zu vereinbaren.

Von der **Testpflicht befreit** sind

- a) Personen mit vollständigem Impfschutz (+ 14 Tage) und symptomfrei
- b) Genesene Personen nach einer SARS-Cov-2 Infektion, die ein Dokument vorlegen können, deren Infektion mindestens 28 Tage, aber höchstens 6 Monate zurückliegt und symptomfrei sind.
- c) Schulkinder gelten als getestet.
- d) Kinder unter 6 Jahren

---

### Hygienevorschriften Krankheitssymptome

Alle mittlerweile hinlänglich bekannten allgemeinen Vorschriften zur Hygiene (Händewaschen, Niesen/Husten in Armbeuge, etc.) sind zu beachten.

Sofern der Landkreis eine 7-Tage-Inzidenz von 35 aufweist, gilt die 3-G-Regel.

Ohne aktive sportliche Teilnahme am Training ist ein medizinischer Mund-Nase-Schutz vorgeschrieben.

Kinder sind bis zum 6. Geburtstag von der Maskenpflicht befreit.

Kinder zwischen 6. Und 16. Lebensjahr müssen ebenfalls einen medizinischen Mund-Nase-Schutz tragen.

Bei mindestens einem der folgenden Symptome ist eine Teilnahme in Trainingsgruppen sowie an Mannschaftsspielen und das Betreten der Trainingsstätte untersagt

a) Erkältung (Husten, Schnupfen, Halsweh)

b) Erhöhte Körpertemperatur/Fieber oder Geruchs- und Geschmacksverlust

c) Kontakt mit einer Person innerhalb der letzten 14 Tage, bei der ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder diese bestätigt wurde.

d) Personen, die unter Quarantänemaßnahmen stehen.

e) Personen mit nachgewiesener SARS Covid-19 Infektion.

f) Personen, die in den letzten 2 Tagen Urlaub in einem Risikogebiet gemacht haben.

---

### **Körperkontakt**

Körperkontakt hat zu unterbleiben: kein Handshake, kein Abklatschen oder andere Begrüßungsrituale vor, während und nach dem Training und Wettkampf.

Ein Körperkontakt findet auch nicht zwischen Trainer bzw. Übungsleiter und Spieler (keine Fehlerkorrektur) sowie Schiedsrichter statt.

---

### **Mindestabstand Tische**

Um einen Mindestabstand zwischen den Tischen sicherzustellen, wird eine Fläche von ca. 50 qm pro Tisch/Spiel Paarung (entspricht der WO-Vorgabe einer Box im Ligenspielbetrieb) beansprucht.

Somit können in der Dreifachturnhalle in einem Hallenteil fünf Tische gestellt werden. Die Tische werden durch Umrandungen voneinander getrennt.

Auf der einen Längsseite am Eingang (Halle 3 – rechts) kann zudem die ganze Hallenlänge ca. 1,80 Meter breiter Bereich durch Umrandungen abgetrennt werden, in diesem sich nichttrainierende Spieler und Betreuer/Trainer mit dem entsprechenden Mindestabstand aufhalten können.

---

### **Desinfektion Reinigung**

Benutzte Materialien (Bälle, Tisch, etc.) werden nach jeder Trainingseinheit/jedem Mannschaftskampf gereinigt. Den Teilnehmern wird Desinfektionsmittel an zentraler Stelle zur Verfügung gestellt (Hände- und Flächendesinfektionsmittel).

---

<b>Trainingsbetrieb/ Wettkampfbetrieb Räumlichkeiten</b>	<p>Begrenzung der Personenzahl im Trainingsbetrieb:</p> <p>Einfachhalle: 20 Personen</p> <p>Doppelhalle: 40 Personen</p> <p>Dreifachhalle: 60 Personen</p> <p>Für die Zuschauer (im Wettkampfbetrieb max. 100 Personen in der Halle) besteht Pflicht einen medizinischen Mund-Nase-Schutz zu tragen, solange sie sich nicht an ihrem Platz befinden. Zudem besteht Testpflicht (siehe „Testungen“) vor Betreten der Halle. Zuschauer sollen im Voraus auf die Testpflicht hingewiesen werden.</p> <p>Die Nutzung von Umkleiden und Duschen kann nur im Einklang mit ministeriellen bzw. behördlichen Vorgaben erfolgen. Toiletten müssen geöffnet sein und über ausreichende Möglichkeiten zum Händewaschen – Seifenspender für Flüssigseife und Einmalhandtücher – verfügen.</p> <p>Der Trainingsraum selbst ist regelmäßig und gut zu durchlüften. Hierfür werden sämtliche Möglichkeiten (Fenster in der Halle, offene Hallentüre und offene Fenster zum Innenbereich des Pausenhofs über die Umkleiden) genutzt. Alle 60 Minuten für mindestens fünf Minuten. In dieser Zeit ist der Trainings- und Spielbetrieb zu unterlassen.</p> <p>Sofern möglich zudem auch kontinuierliche Lüftung beibehalten (Fenster offenlassen).</p>
--	--

<b>Umkleiden und Duschen</b>	<p>Die Heimmannschaft und Gastmannschaft ist jeweils in getrennten Umkleideräumen mit abgetrennten Duschzellen untergebracht.</p> <p>Die Nutzung der Umkleideräume erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregeln. Eine Umkleidekabine darf höchstens mit <b>fünf</b> Personen genutzt werden. Die Zwischenbankreihen sind mittels eines Trassierbands gesperrt.</p> <p>In den Umkleiden selbst ist ein medizinischer Mund- Nase-Schutz zu tragen; entsprechende Hinweisschilder (Maskengebot, Abstandsregeln, Desinfektion des Umkleideplatzes nach Benutzung) hängen aus.</p> <p>Die generelle Aufenthaltsdauer im Umkleidebereich wird auf das notwendige Minimum beschränkt;</p> <p>Desinfektionsmittel und Tücher sind in den Umkleiden bereitzustellen. Jeder Nutzer hat seinen Umkleideplatz nach Benutzung (vor Verlassen der Umkleide) zu desinfizieren.</p> <p>In den Umkleiden wird auf eine regelmäßige Durchlüftung geachtet. Die bisher erlassenen behördlichen Auflagen, Regeln, Hinweise und Verordnungen sowie die eigens entwickelten Konzepte zu den Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen gelten auch weiterhin.</p>
------------------------------	---

**Für den Amateursport sind die Duschen weiterhin gesperrt!!!**

<b>Gastronomie</b>	Für gastronomische Angebote verweisen wir auf den Teil 1 Allgemein geltenden Regeln der 14. BayIfSMV i.V. den §§4 und 10 BayIfSMV.
<b>Trainingsgruppe</b>	Es dürfen bis zu 20 Personen eine Trainingsstätte nutzen. Dabei werden alle Anwesenden (Trainer, Spieler) mitgezählt.

Die entsprechenden Vorgaben bzgl. des Zugangs zur Trainingsstätte und zur max. Personenanzahl sind zu kontrollieren und einzuhalten. Um im Vorfeld eine Überbelegung zu vermeiden, werden auch unter Einsatz technischer Hilfsmittel Vorabsprachen innerhalb der Abteilung getroffen.

Gruppenbezogene Trainingseinheiten sind auf 60 Minuten beschränkt (Lüften!).

#### **Verzicht auf Routinen**

Übliche Ritualhandlungen wie Anhauchen des Balles, Abwischen des Handschweißes auf dem Tisch sind zu unterlassen.

Das Abtrocknen von Schweiß auf Materialien erfolgt ausschließlich mit dem eigenen Handtuch.

---

#### **Nichteinhaltung bzw. Nichtbeachtung von Vorgaben**

Die TT-Abteilung bzw. die Hygienebeauftragte ergreifen bei Nichtbeachtung konsequent entsprechende Maßnahmen gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten und machen von ihrem Hausrecht Gebrauch.

---

#### **Dokumentation**

Damit im Falle einer Infektion die Infektionsketten zurückverfolgt werden können, wird die Anwesenheit aller Teilnehmer einer Trainingsmaßnahme dokumentiert. Dabei sind die Vorgaben des Datenschutzes einzuhalten und die Dokumentation für 30 Tage aufzubewahren (s. Ordner).

Zusätzlich müssen bei Mannschaftsspielen und Wettkämpfen entsprechende Kontaktdatenerhebungsbögen (Sammelbögen) erstellt und geführt werden.

Ein Mannschaftsspiel darf nur beginnen, wenn die Bögen vollständig von Heim- und Gastmannschaft ausgefüllt sind (s. bereitgestellter Ordner).

---

#### **Hygienebeauftragte**

Die zentralen Maßnahmen werden an geeigneten Stellen am Eingang und in der Sporthalle ausgehängt.

Die Hygienebeauftragte informiert zudem die Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Funktionäre und alle anderen Beteiligten über das Schutz- und Handlungskonzept und die konkrete Umsetzung in unserer TT-Abteilung.

Als Hygienebeauftragte fungiert **Christiane Aman**, wohnhaft in Bad Königshofen, **Tel.: 0176-96608602**, stellvertretend **Thorsten Eckart**, ebenfalls wohnhaft in Bad Königshofen **Tel.: 0162-9719436**. In Abwesenheit übernehmen Mannschaftsführer und andere Vereinsfunktionäre ihre Aufgaben.

*gez. Christiane Aman*

*Hygienebeauftragte TSV Bad Königshofen, Tischtennisabteilung*